

Vereinbarung über Messstellenbetrieb und Abrechnung

zwischen

Stadtwerke Bayreuth Netzmanagement Strom, Birkenstraße 2, 95447 Bayreuth,

- nachfolgend Netzbetreiber genannt -

und

Firma

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse

- nachfolgend Anlagenbetreiber genannt -

für folgendes Anschlussobjekt:

Vereinbarung über Messstellenbetrieb und Abrechnung

1 Messstellenbetrieb

- Der Anlagenbetreiber beauftragt den Netzbetreiber unter Einhaltung der Technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers mit dem Einbau der Messeinrichtungen, dem Messstellenbetrieb entsprechend gesetzlicher Vorgaben. Die Bedingungen für Messstellenbetrieb sind Bestandteil dieses Vertrages. Es kommen Preise der Punkte 1) bis 3) des Preisblattes für "sonstige Dienstleistungen bei Einspeisern" zur Abrechnung.
- Der Messstellenbetrieb erfolgt durch einen Dritten. Es kommen Preise der Punkte 2) und 3) des Preisblattes für "sonstige Dienstleistungen bei Einspeisern" zur Abrechnung.

2 Messkonzept

Zweienergieichtungszähler für Netzeinspeisung
Zweienergieichtungszähler für Stromerzeugung

3 Vergütung

Die Vergütung soll erfolgen bei EEG Anlagen nach: Mieterstrommodell ja nein
Der ins Netz eingespeiste Strom soll vergütet werden nach:

Direktvermarktung (Marktprämie)
 Einspeisevergütung
 Ausfallvergütung

4 Leistungen und Kosten

Für Vorhaltung und Betrieb der zusätzlichen Messeinrichtungen sowie für die Erstellung der Abrechnungen werden jeweils die unter www.stadtwerke-bayreuth.de veröffentlichten Preise verrechnet.

5 Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Datum: _____

Unterschrift: _____